UK NRW
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

3/2022 Feuerwehrreport

• Hinweise für Einsatzkräfte zum Schutz vor bzw. zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 - Stand: 27.06.2022

Das Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungs-organisationen im Fachbereich Feuerwehren Hilfeleistungen Brandschutz der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) veröffentlichte mit Stand vom 27. Juni 2022 eine Aktualisierung des Newsletters "Fachbereich AKTUELL" mit Hinweisen für Einsatzkräfte zum Schutz vor bzw. Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, welchen wir Ihnen in der Anlage übersenden.

Der mit Feuerwehrreport 1/2022 übersandte Fachbereich AKTUELL, Stand 08.04.2022, wurde deutlich gekürzt.

Das Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungs-organisationen wird den Newsletter Fachbereich AKTUELL entsprechend der epidemiologischen Lage erneut aktualisieren und die darin empfohlenen Maßnahmen anpassen, sollte sich die aktuelle Lage bzw. deren Einschätzung ändern.

Weiterführende Informationen für Einsatzkräfte zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie auf unserer Homepage **www.unfallkasse-nrw.de** mit dem Webcode S0686.

Möchten Sie den Feuerwehr-report der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen abonnieren? Schreiben Sie uns eine Mail an **feuerwehr@unfallkasse-nrw.de**

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen - Moskauer Straße 18 - 40227 Düsseldorf, Tel. 0211 90 24-0, Fax 0211 9024-1498

DGUV
Fachbereich Feuerwehren
Hilfeleistungen Brandschutz

Fachbereich AKTUELL

FBFHB-016

Hinweise für Einsatzkräfte zum Schutz vor bzw. zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen
Stand: 27.06.2022

Die Infektionssituation mit dem Erreger SARS-CoV-2, speziell mit einem pandemischen oder epidemischen Verlauf weltweit und in Deutschland, ist weiterhin ernst zu nehmen.

Auf Grund der Fürsorgepflicht für die Einsatzkräfte und im Interesse der Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Einheiten im Bereich der kritischen Infrastruktur Feuerwehr und Hilfeleistungsorganisation sollten Maßnahmen, durch die das Infektionsrisiko so gering wie möglich gehalten wird, beibehalten werden, auch wenn diese ggf. über das sonst übliche Maß hinausgehen.

Hierzu getroffene landesspezifische Regelungen der zuständigen Behörden und der Unfallversicherungsträger sind zu beachten.

Einsatzkräfte können weiterhin auf verschiedene Art in Kontakt mit Personen kommen, bei welchen der Verdacht einer SARS-CoV-2 Infektion besteht, ein positiver Test vorliegt bzw. die an COVID-19 erkrankt sind.

Ein Infektionsrisiko bleibt also bestehen. Mit geeigneten Schutzmaßnahmen sollte dieses weiterhin so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu kann z. B. das weitere Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Masken in Einsatzfahrzeugen beitragen.

Die Immunisierung durch eine COVID-19-Impfung bleibt ein wichtiger und wirksamer Schutz gegen einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung. Eine möglichst hohe Impfquote sollte deshalb weiterhin angestrebt werden.

Das Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen wird dieses Fachbereich AKTUELL entsprechend der epidemiologischen Lage erneut aktualisieren und die darin empfohlenen Maßnahmen anpassen, sollte sich die aktuelle Lage bzw. deren Einschätzung ändern

---

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen
im Fachbereich Feuerwehren Hilfeleistungen Brandschutz der DGUV